

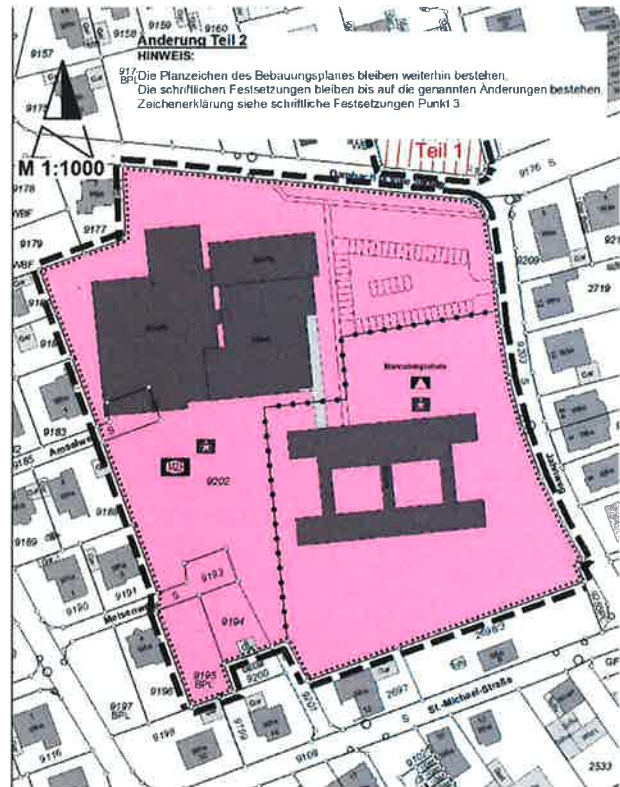
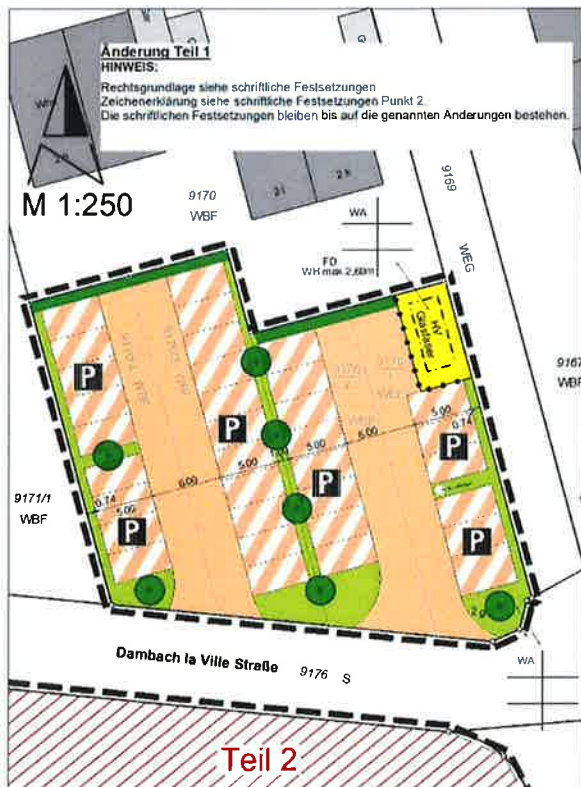
Stadt Rauenberg
Rhein-Neckar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan „Nordwestliche Ortserweiterung“, 9.Änderung in Rauenberg mit Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestliche Ortserweiterung“ in Rauenberg gefasst und die ergänzte Gebietsabgrenzung unter Einbindung des Geländes der Mannbergsschule sowie die beratungsgegenständlichen Entwürfe der schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen gebilligt. Ferner wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Bebauungsplan – Änderung:

Teil 1

Die Änderung im Bereich „Teil 1“ beschränkt sich auf die Flurstücke 9170/1, 9170/2, 9170/3 und 9170/4 der Gemarkung Rauenberg. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit zur Errichtung eines PKW-Parkplatzes geschaffen werden. Der neu zu schaffende Parkplatz soll zu

einer Entlastung der Parkierungssituation rund um den Schulcampus der Mannabergschule und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen.

Teil 2:

Die Änderung im Bereich „Teil 2“ beschränkt sich auf die Flurstücke 9202, 9194,9195,9193 und 9185 (teilweise) der Gemarkung Rauenberg.

Innerhalb der festgesetzten Fläche für Allgemeinbedarf werden durch die Aufnahme der nutzungsspezifischen Signatur Kindergarten im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes die bereits bestehenden Nutzungen durch Kindergärten bauleitplanerisch abgesichert und die Errichtung gleichartiger baulicher Ansiedlungen ermöglicht.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes liegt

in der Zeit vom 30.11.2022 bis 10.01.2023

im **Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, vor dem Zimmer 2.3** während den üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter der Internet-Adresse www.rauenberg.de abrufbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rauenberg, den 18.11.2022



Peter Seithel
Bürgermeister